

Frühjahrskonferenz
25./26. Mai 2023 in Berlin



Beschluss

TOP II.34

Bekämpfung von Geldautomatensprengungen

Berichterstattung: Bayern und Hessen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen mit Sorge zur Kenntnis, dass Geldautomatensprengungen immer mehr zunehmen und zugleich immer gewalttätiger werden. Sie sind sich darin einig, dass auch von strafrechtlicher Seite weiterhin ein entschiedenes Einschreiten erforderlich ist.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister sehen die Banken und die Automatenhersteller in der Verantwortung, es den Tätern so schwer wie möglich zu machen. Sie halten es daher insbesondere für geboten, die elektronische Überwachung und den Einsatz von Einfärbe- und Klebesystemen bei den Geldscheinen zu verstärken und Bargeldbestände zu verringern. So wird für die Täter das Entdeckungsrisiko erhöht und der Tatanreiz erheblich reduziert.
3. Eine noch intensivere Bekämpfung der Geldautomatensprengungen durch die Strafjustiz ist durch Konzentration der Ermittlungen bei einzelnen Staatsanwaltschaften möglich. Nach dem Grundsatz „Eine Tatserie, eine Staatsanwaltschaft“ sollen die Ermittlungen zu im Zusammenhang stehenden Taten gesammelt geführt werden, um eine effektive Strafverfolgung zu gewährleisten.

4. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten den Bundesminister der Justiz um Prüfung, ob die geltenden Vorschriften des Strafgesetzbuches die Kombination aus Zueignungsabsicht und Gleichgültigkeit gegenüber dem Leben und der Gesundheit anderer Menschen bei Diebstählen unter Verwendung von Sprengstoffen auch im Verhältnis zu anderen Straftatbeständen angemessen berücksichtigen.